



Regelung zu Regelverstössen und Hausaufgaben

Grundsätzliches:

- Die Striche zu den festgelegten Verstössen werden den Klassenlehrpersonen gemeldet. Sie sind Teil der Verhaltensbeurteilung.
- Nach jeweils 10 Wochen werden alle Striche auf Null gestellt. Das genaue Datum legt die Stufenleitung fest.
- Strafeinsätze über die Schulleitung werden nicht mit dem Strichsystem verknüpft.

Abmachungen Hausaufgaben:

- Wer seine Hausaufgaben 5 x nicht gemacht hat, besucht während 6 Lektionen (3 Wochen) die beaufsichtigten Unterstützungslektionen vom Montag und Donnerstag (jeweils 16.10 - 16.55).
- SchülerInnen, welche innerhalb eines Semesters zwei Mal die Limite von 5 Strichen erreichen, besuchen die beaufsichtigten Unterstützungslektionen unbefristet. Sie haben die Möglichkeit nach frühestens drei Wochen ein schriftliches Gesuch zur Dispensierung zu stellen, sofern sie während den letzten drei Wochen nicht mehr als drei Striche bekommen haben. Die Klassenlehrperson entscheidet über die Dispens.
- Unbefristete Verpflichtungen dauern jeweils für das ganze Schuljahr.
- Schülerinnen und Schüler, die vergessene Hausaufgaben damit rechtfertigen, dass Sie diese nicht verstanden haben, können eine Alternativhausaufgabe lösen: 1 Seite aus dem aktuellen Lehrmittel oder Mäppli abschreiben.

Abmachungen Regelverstösse:

- Regelverstösse können durch die jeweilige Fachlehrperson direkt sanktioniert werden. Die Art der Sanktion liegt im Ermessen der Lehrperson.
- Unter anderem werden folgende Regelverstösse mit Strichen deklariert:
 - Stören im Unterricht
 - Verstoss gegen Kaugummiregel
 - zu spät
 - fehlendes Schulmaterial
 - individuelle Regeln im Klassenzimmer